

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ 31 1218/1-II/7/86 | 25 |

Entwurf einer Novelle zum Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz (NSchG)
Stellungnahme

Zl. 31.100/71-V/2/86

Himmelfortgasse 4 - 8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefon 51 433

Durchwahl 1819

Sachbearbeiter:
OR Dr. MuhrAn den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
W i e n

Betrifft	GESETZENTWURF
Z:	SP GE 9.86
Datum:	24. SEP. 1986
Verteilt:	26. SEP. 1986 <i>Kranz</i>

H. Hojnik

Im Sinne der Entschließung des Nationalrates betr. die Begutachtung der an die vorberatenden Körperschaften und Zentralstellen versendeten Gesetzentwürfe beehrt sich das Bundesministerium für Finanzen in der Anlage seine Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für soziale Verwaltung erstellten und mit — Note vom 28. Juli 1986, Zl. 31.100/71-V/2/86, versendeten Entwurf einer Novelle zum Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz in 25facher Ausfertigung zu übermitteln.

Anlagen

25 Kopien

23. September 1986
Für den Bundesminister:
Dr. SchluscheFür die Richtigkeit
der Ausfertigung:*Waller*

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ 31 1218/1-II/7/86

Entwurf einer Novelle zum Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz (NSchG)
Stellungnahme

Zl. 31.100/71-V/2/86

Himmelpfortgasse 4 - 8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefon 51 433

Durchwahl 1819

Sachbearbeiter:
ORDr. Mur

An das

Bundesministerium für
soziale Verwaltung
RegierungsgebäudeW i e n

Zur dem mit Note vom 28. Juli 1986, Zl. 31.100/71-V/2/86, übersendeten Entwurf einer Novelle zum Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz (NSchG) nimmt das Bundesministerium für Finanzen wie folgt Stellung:

Zu Art. X Abs. 2 (Wegfall der Altersstaffelung):

Im Hinblick auf den im NSchG vorgesehenen Teil, der endgültig vom Bund zu tragen ist (25 %) erscheint der Wegfall der Altersstaffelung aus bugetären Gründen daher problematisch. Durch den Wegfall der Altersstaffelung würde im Dauerrecht das Anfallsalter für das Sonderruhegeld mit 57 Jahren für Männer und 52 Jahren für Frauen fixiert werden, obwohl nach den ursprünglichen Intentionen bei Inkrafttreten des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes ein sukzessives Auslaufen und damit eine sukzessive Verminderung der Bundesleistung intendiert war. Im Hinblick auf die Bugetlage des Bundes bestehen seitens des Bundesministeriums für Finanzen nur dann gegen den Wegfall der Altersstaffelung keine Bedenken, wenn das System selbsttragend gestaltet wird und auch der 25%ige Anteil des Bundes eliminiert wird.

23. September 1986

Für den Bundesminister:

Dr. Schlusche

F.d.R.d.A.:

